

ANMELDUNG

Mail: brockhoff@kh-coesfeld.de | Fax: (02541) 9456 66

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

Kursbezeichnung	Datum
-----------------	-------

Persönliche Angaben:

Name Vorname

Geburtsdatum

Straße Hausnummer PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Beruf

Datum	Unterschrift & Anerkenntnis der rückseitig beschriebenen AGB's
-------	--

Ihre Zahlungsweise:

Ich bin mit der Abbuchung aller fälligen Rechnungsbeträge per Lastschrift-einzugsverfahren einverstanden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum	Unterschrift des Kontoinhaber
-------	-------------------------------

TEIL IV AdA-Schein (120 Std.)

BERUFS- & ARBEITSPÄDAGOGIK 120 Std.

Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen werden immer wichtiger, da sich die Lernvoraussetzungen durch den Strukturwandel gravierend ändern. Daher benötigen Sie auch außerhalb der beruflichen Erstausbildung eine arbeitspädagogische Grundqualifikation, die ihnen den Wechsel in eine Führungsposition ermöglicht und sich schnell bezahlt macht.

- » allgemeine Grundlagen
- » Planung der Ausbildung
- » Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- » Ausbildung am Arbeitsplatz
- » Förderung des Lernprozesses
- » Ausbildung in der Gruppe
- » Abschluss der Ausbildung
- » praktische Durchführung oder Präsentation einer geplanten Ausbildungseinheit und einem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch

Auch für Handel,
Wirtschaft und
Industrie

Teilnehmerkreis:

Fachkräfte aus allen Handwerkszweigen, Industrie u. Wirtschaft

Voraussetzungen / Förderungsvoraussetzungen:

abgeschlossene Berufsausbildung

Kosten:

Lehrgangskosten – gepr. Fachmann + AdA:	2.640,00 Euro
Lehrgangskosten – gepr. Fachmann:	1.940,00 Euro
Lehrgangskosten – AdA:	700,00 Euro
Lernmittel	75,00 Euro
Prüfungsgebühr – gepr. Fachmann:	300,00 Euro
Prüfungsgebühr – AdA:	200,00 Euro

Lehrgangsform:

berufsbegleitend

Teil III: DO 18.00 – 21.15 Uhr, SA 08.00 – 13.15 Uhr

Teil IV: DI und DO 18.00 – 22.00 Uhr

Lehrgangsort:

Technologie-Zentrum, Stockum 1, 48653 Coesfeld

GEPR. FACHMANN/-FRAU FÜR KFM. BETRIEBSFÜHRUNG HWO ADA (AUSBILDUNG DER AUSBILDER)

Entspricht Teil III und IV der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung als Grundstein für eine
erfolgreich berufliche Entwicklung als
Unternehmer, Führungskraft und Projektleiter

Zuschüsse bis zu
75%
durch Aufstiegs-
BAföG

MEISTERPRÜFUNG

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Handwerks-
Bildungsstätten e.V.
TECHNOLOGIE-ZENTRUM
der Wirtschaft **hb**

VORBEREITUNGSLEHRGANG AUF DIE MEISTERPRÜFUNG

ALLGEMEINKUNDLICHER LEHRGANG FÜR ALLE HANDWERKE

III und/oder IV AdA-Schein

Mit dem Meisterbrief in der Tasche, der Zukunft entgegen.

- » Sie wollen in Handwerk, Industrie oder Wirtschaft für anspruchsvolle Führungs- und Projektaufgaben gerüstet sein?
- » Sie planen zukünftig einen eigenen Meisterbetrieb zu führen und benötigen dazu den Meisterbrief?
- » Sie möchten auch in Branchen ohne Meisterpflicht ihr Unternehmen erfolgreich führen können?
- » Sie wollen unternehmerische Zusammenhänge besser verstehen und bewerten können und somit ihre beruflichen Chancen verbessern?
- » Sie wollen den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zum Studium an einer Fachhochschule auch ohne Abitur nutzen?

Dann sollten Sie jetzt handeln und sich zu einer berufsbe-
gleitenden Fortbildung entschließen.

FINANZIERUNG:

Bund und Land bieten einen Zuschuss von bis zu 50 % der
Lehrgangskosten.

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung können auf Antrag noch
einmal bis zu 50 % des Darlehens für die Lehrgangs- und
Prüfungsgebühren erlassen werden!

ALLGEMEINES:

Die Meisterprüfung gliedert sich in den fachlichen und den
allgemeinen Teil. Der allgemeinkundliche Teil umfasst die wirt-
schaftlichen und rechtlichen, sowie die berufs- und arbeitspä-
dagogischen Kenntnisse. Die Inhalte richten sich nach dem
bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan.

TEIL III (250 Std.)

Handlungsfeld 1 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN BEURTEILEN

100 Std.

Unternehmensziele analysieren
Bedeutung der Unternehmenskultur
Marktanalyse
Rechnungswesen
Kostenrechnung
Gewerbe- und Handwerksrecht

Handlungsfeld 2 GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEAKTIVITÄTEN VORBEREITEN, DURCHFÜHREN UND BEWERTEN

70 Std.

Beratungsdienstleistungen bei Gründung und Übernahme
Marketingkonzept
Investitionsplan
Rechtsformen
Rechtsvorschriften
soziale Sicherungssysteme
Unternehmenskonzept

Handlungsfeld 3 UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- STRATEGIEN ENTWICKELN

80 Std.

Marketinginstrumente
Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung
Personalplanung
Arbeits- und Sozialrecht
zwischenbetriebliche Kooperationen
Controlling
Forderungsmanagement
Unternehmensnachfolge
Insolvenz

Handlungsfeld 4 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS- TECHNOLOGIEN NUTZEN

40 Std.

Webseiten
Datenschutzsystem
Online-Geschäfte

KONTAKT

Marianne Brockhoff
T (02541) 9456 14
F (02541) 9456 66
E brockhoff@kh-coesfeld.de

Weitere Infos auf:
www.kh-coesfeld.de

WIR HELFEN IHNEN...

Vom Antrag bis zur Auszahlung:

Bei der Abwicklung bzgl. der BAföG-Unterstützung sind
wir Ihnen gerne behilflich!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des
Handwerks-Bildungsstätten e.V.,
Borkener Str. 1, 48653 Coesfeld – (HBS)**

§ 1 Anmeldung: Der Teilnehmer verpflichtet sich durch
seine schriftliche Anmeldung, an dem Seminar teilzu-
nehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren,
Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen.

§ 2 Anmeldebestätigung: Der Teilnehmer erhält nach
seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestäti-
gung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird der Semi-
narvertrag wirksam und ein entsprechender Seminar-
platz reserviert.

§ 3 Rücktritt vor Seminarbeginn: Der Teilnehmer kann
vor Beginn des Seminars unter folgenden Bedingungen
zurücktreten: **1.** Die Rücktrittserklärung ist schriftlich
vorzunehmen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des
Poststempels. **2.** Bei Rücktritt wird eine Ausfallgebühr
berechnet. Die Höhe dieser Ausfallgebühr richtet sich
nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und nach der Höhe
der Seminargebühr und beträgt **a)** bei Kurzzeitseminaren
(unter 300 Unterrichtsstunden): Rücktritt von 30 bis 14
Tage vor Beginn der Maßnahme 50 % der Seminarge-
bühr | Rücktritt 0 – 13 Tage vor Beginn der Maßnahme
70 % der Seminargebühr | **b)** bei Langzeitseminaren (ab
300 Unterrichtsstunden): Rücktritt 90–30 Tage vor Be-
ginn der Maßnahme 10 % der Seminargebühr | Rücktritt
14–29 Tage vor Beginn der Maßnahme 30 % der Semi-
nargebühr | Rücktritt 0–13 Tage vor Beginn der Maß-
nahme 50 % der Seminargebühr **3.** Kann der Teilnehmer den
Nachweis erbringen, dass dem HBS e.V. ein Schaden
nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Aus-
fallgebühr ist, so hat der HBS e.V. nur einen Schadens-
ersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

§ 4 Kündigung nach Seminarbeginn: Der Teilnehmer
kann nach Beginn des Seminars unter folgenden Be-
dingungen kündigen: **1.** Die Kündigung muss schriftlich
erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Post-
stempels. **2.** Bei Seminaren, die länger als drei Monate
andauern, kann der Seminarvertrag mit einer Frist von
drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats
gekündigt werden. Der Teilnehmer hat die Seminarge-
bühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis
zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Bereits
geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Semi-
nargebühr verrechnet. **3.** Bei Seminaren, die kürzer
als drei Monate andauern, ist eine Kündigung jederzeit
und ohne Einhaltung einer Frist möglich. Der Teilnehmer
hat die Seminargebühr anteilig für die Zeit vom Beginn
des Seminars bis zum Eingang der Kündigung zu ent-
richten, mindestens jedoch 70 % der Seminargebühr.
Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass
dem HBS e.V. ein Schaden nicht entstanden oder we-

sentlich niedriger als die Pauschalgebühr ist, so hat der
HBS e.V. nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe
des nachgewiesenen Schadens.

§ 5 Zahlungsbedingungen: Die Seminargebühr wird
mit Zugang der Gebührenrechnung vor Seminarbeginn
fällig. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.
Werden im Einzelfall vereinbarte Ratenzahlungstermine
nicht eingehalten, ist die noch offene Seminargebühr
sofort fällig. Teilnehmer, die die fällige Seminargebühr
nicht gezahlt haben, können ohne vorherige Mahnung
von der Seminarteilnahme ausgeschlossen werden.
Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie ein Rücktritt inner-
halb von 13 Tagen vor Seminarbeginn.

§ 6 Durchführung der Seminare: 1. Der HBS e.V. behält
sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Seminare zeitlich
zu verschieben oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage
werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang
erstattet. **2.** Organisatorische Umstände können Verän-
derungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren
und dem Einsatz von Lehrkräften erforderlich machen.
Deshalb behält sich der HBS e.V. entsprechende Än-
derungen vor. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

§ 7 Urheberrechte: Mit der Anmeldung verpflichtet
sich der Teilnehmer es zu unterlassen, seminarge-
leitete Arbeitsunterlagen etc. fotomechanisch bzw.
elektronisch zu vervielfältigen. Sie sind nur für den per-
sönlichen Gebrauch der Seminarteilnehmer bestimmt
und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Widerrechtliche Nutzung: Der Teilnehmer ver-
pflichtet sich es zu unterlassen, irgendwelche Ver-
änderungen bzw. Installationen an ihm zugänglicher
Hard- bzw. Software ohne Zustimmung des Dozenten
vorzunehmen. Eine etwaige Internetnutzung ist nur
seminarbezogen für Schulungszwecke zulässig. Der
Teilnehmer verpflichtet sich es zu unterlassen, schu-
lungsfremde Seiten z. B. pornografischen, radikalpoli-
tischen, gewaltverherrlichenden bzw. volksverhetzen-
den Inhalts aufzurufen bzw. herunterzuladen.

§ 9 Teilnahmebescheinigung: Jeder Teilnehmer er-
hält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner
Seminarteilnahme.

§ 10 Haftung: Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädi-
gung des Eigentums des Teilnehmers während sei-
nes Aufenthalts in den Räumlichkeiten bzw. auf dem
Grundstück des HBS e.V. haftet der HBS e.V. nur bei
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weiterge-
hende Haftung des HBS e.V. ist ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutz: Der HBS e.V. speichert die perso-
nenbezogenen Daten über die Teilnehmer nur zu semi-
narbezogenen Zwecken. Die Datenerhebung und -ver-
wendung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Gerichtsstand: Gerichtsstand bei Seminarverträ-
gen mit Kaufleuten ist Coesfeld.